Goetheoberschule Trebbin
Goethestraße 18
14959 Trebbin
Tel.: 033731 15564
E-Mail: sekretariat@goetheoberschule-trebbin.de

Haus- und Schulordnung der Goetheoberschule Trebbin

Das Kollegium, die Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler wollen, dass

- Lernen und Lehren in einem guten Arbeitsklima vonstattengeht,
- alle Beteiligten Verantwortung für sich selbst und ihre Mitmenschen übernehmen und rücksichtsvoll und respektvoll miteinander umgehen.

Wir sprechen uns gegen jede Form des Extremismus aus.
(aus dem Schulprogramm der Goetheoberschule Trebbin, vom 10.04.2019)

1.Unterricht

U1 Die Schülerinnen und Schüler sind mit dem Klingeln mit ausgepackten Unterrichtsmaterialien unterrichtsbereit an ihrem Platz. Die Benutzung der Spinde muss so erfolgen, dass der pünktliche Beginn des Unterrichtes gewährleistet wird.
U2 Beschädigungen, Verunreinigungen und Unfälle sind sofort der unterrichtenden Lehrkraft zu melden.
U3 Ist fünf Minuten nach dem Stundenklingeln keine Lehrkraft erschienen, meldet dies der/die Klassensprecher/in im Sekretariat.
U4 Mobiltelefone, Smartwatches, Tablets, Kopfhörer und andere elektronische Geräte dürfen im Schulgebäude nicht benutzt werden (über Ausnahmen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft). Alle mobilen Endgeräte sind während des Unterrichts im ausgeschalteten Zustand in den Schultaschen aufzubewahren.
U5 Die Benutzung der Toiletten erfolgt grundsätzlich in den Pausen.
U6 Lebensmittel und Getränke sind nur in den Pausen einzunehmen (über Ausnahmen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft). Kaugummi ist grundsätzlich nicht gestattet. Glasflaschen und Getränkedosen sind verboten.
U7 Beim Verlassen des Unterrichtsraumes werden Verschmutzungen beseitigt, Müll entsorgt und, wenn kein Unterricht mehr stattfindet, Technik und die Beleuchtung ausgeschaltet, Stühle hochgestellt, Jalousien hochgefahren und die Fenster geschlossen.
U8 In Freistunden halten sich die Schüler und Schülerinnen in dem zugewiesenen Raum auf (siehe dazu ggf. Vertretungsplan). Das Verlassen des Schulgeländes ist in den Pausen und Freistunden nicht gestattet.
U9 Den Anweisungen des Kollegiums, der Schulkrankenschwester, der Sozialarbeiterin und den pädagogischen sowie technischen Mitarbeitern sind unbedingt Folge zu leisten.
U10 Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände sofort zu verlassen.

2. Verhalten

V1 Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat. Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände ist grundsätzlich verboten.
V2 Einrichtungen und Gegenstände (z.B. Schulbücher, Möbel, technische Geräte u.a.) der Schule sind Eigentum des Schulträgers und sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigungen ist Schadensersatz im Wiederbeschaffungswert zu leisten.
V3 In der Schule verboten sind: Alkohol, Drogen, Tabakprodukte und Vapes, alle Arten von Waffen und Munition, Feuerwerkskörper, Feuerzeuge u.a. entzündbare oder explosive Stoffe und Chemikalien. Des Weiteren ist die Benutzung von Deosprays in unserer Schule verboten.
V4 Sprach-, Foto- und Videoaufnahmen und Soundboxen sind verboten.

V5 Kleidung bzw. Accessoires, die in verfassungsfeindlichen, menschenverachtenden bzw. pornografischen Zusammenhängen stehen, sind verboten. In der Schule ist eine angemessene Kleidung zu tragen. Diese soll der Witterung angepasst sein. Jacken, Kopfbedeckungen und Sonnenbrillen sind vor dem Unterricht abzulegen.

V6 In der Frühstücks- und Mittagspause verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf. Bei Regenwetter wird abgeklingelt und die Schülerinnen und Schüler verbleiben im Unterrichtsraum, unter Aufsicht der Lehrkraft, die die Stunde beendet hat. **Der Raumwechsel findet dann erst nach der Pause statt.**

V7 Mitgeführte Fahrräder oder Kleinkrafträder u.a. Fahrzeuge sind in den Fahrradständern gesichert abzustellen. **Das Befahren des Schulgeländes ist ohne Erlaubnis der Schulleitung prinzipiell verboten.**

V8 Das Öffnen und Schließen der Fenster, die Nutzung der digitalen Tafeln und das Betreten des Unterrichtsraumes ist **nur mit Genehmigung der Lehrkraft gestattet. Das Rennen und Toben im Schulhaus ist verboten.**

V9 Für Schlüssel, Geld und Wertsachen haften alle Schüler und Schülerinnen selbst.

V10 Werbung für Parteien und das Verteilen von Werbeartikeln ist untersagt.

V11 Alle diskriminierenden und antidemokratischen Äußerungen sowie Äußerungen im Zusammenhang von Homophobie, Sexismus, Rassismus, Lookism, Altersdiskriminierung, Klassismus, Ableismus sind in der Schule verboten.

3. Maßnahmen

M1 Schüler und Schülerinnen haben die Möglichkeit in der Nachschreibestunde verpasste Tests, Lernerfolgskontrollen und Klassenarbeiten nachzuholen. Die Teilnahme kann auch durch eine Lehrkraft verpflichtend angeordnet werden.
Wird dieser Anordnung nicht nachgekommen, werden die Eltern durch die aufsichtsführende Lehrkraft über das unentschuldigte Fehlen in der Nachschreibestunde in Kenntnis gesetzt.

M2 Verspätungen der Schüler und Schülerinnen werden vermerkt.

M3 Schüler und Schülerinnen, die gegen die Haus- und Schulordnung verstoßen, werden durch die Lehrkraft in den Auszeitraum geschickt. Eltern werden durch die aufsichtführende Lehrkraft im Auszeitraum informiert. Ab dem 3. Aufenthalt werden die Schülerinnen und Schüler verwarnt, ab dem 4. Aufenthalt findet das Elterngespräch mit dem Fachlehrer statt.

M4 Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung sowie bei mehrfachen Aufenthalten im Auszeitraum (ab dem 5. Aufenthalt) werden in einer Klassenkonferenz Ordnungsmaßnahmen festgelegt.

M5 Wenn der Hausfrieden gestört wird oder Angehörige der Schule in ihren Freiheiten oder Rechten eingeschränkt werden, behält sich die Schule vor, die Verursacher des Schulgeländes zu verweisen. Zuwiderhandlungen werden angezeigt.

M6 Alle Gewaltvorfälle werden dem Schulamt und der Polizei gemeldet. Die Gewaltverursacher werden vom Unterricht ausgeschlossen. Durch die Klassenkonferenz wird Art und Umfang der Ordnungsmaßnahmen festgelegt.

M7 Maßnahmen bei Verstoß bezüglich des Handyverbots im Schulhaus.

1. Verstoß**:** Handy wird im ausgeschalteten Zustand der Lehrkraft ausgehändigt und im Sekretariat hinterlegt. Nach Unterrichtsschluss kann das Handy dort abgeholt werden. Die Lehrkraft informiert die Klassenlehrkraft.
2. Verstoß: Es gilt die gleiche Regelung wie oben. Zusätzlich erhalten jedoch die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Information, über den erneuten Regelverstoß mit der Verpflichtung, diese zur Kenntnis zu nehmen.
3. Verstoß: Das Handy wird nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und der Erläuterung über mögliche Ordnungsmaßnahmen (BbgSchulG § 64) bei einem erneuten Verstoß ausgehändigt.

Belehrungen durch die Lehrkräfte ergänzen die Hausordnung. Sollte eine Bestimmung dieser Schul- und Hausordnung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Goetheoberschule verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Geändert durch Beschluss der Schulkonferenz vom 19.03.2026.